

## Beiträge für die Schulkindbetreuung ab 01. September 2020

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 16. Juli 2020 werden die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung ab dem 01. September 2020 erhöht.

<u>Schulkindbetreuung</u>	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>1 Kind</b> unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>2 Kindern</b> unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>3 Kindern</b> unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>4 Kindern</b> unter 18 Jahren
<b>Verlässliche Grundschule</b> Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 13.30 Uhr ( <b>ohne Hausaufgabenbetreuung</b> )	64 €	58 €	52 €	47 €
<b>Verlässliche Grundschule mit Nachmittagsbetreuung</b> Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 13.30 Uhr, Mo bis Do von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr ( <b>mit Hausaufgabenbetreuung</b> )	105 €	93 €	82 €	69 €

### Übergangszeit aufgrund der Änderung der Betreuungsmodule bis 31. Dezember 2020

Durch die beschlossene Änderung der Betreuungsmodule wird es ab dem 01. September 2020 bei Neuanmeldungen in der Schülerbetreuung nicht mehr möglich sein nur einzelne Tage zu buchen. Zur Erleichterung des Übergangs von den seitherigen auf die neuen Betreuungsangebote werden die aktuell gebuchten Einzeltage während einer Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 bestehen bleiben. Hierfür gilt die nachfolgende Gebührenübersicht.

<u>Schulkindbetreuung</u>	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>1 Kind</b> unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>2 Kindern</b> unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>3 Kindern</b> unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit <b>4 Kindern</b> unter 18 Jahren
<b>Einzeltage – Verlässliche Grundschule</b> (max. 2 Einzeltage)	14 €/Tag	13 €/Tag	11 €/Tag	10 €/Tag
<b>Einzeltage – Verlässliche Grundschule mit Nachmittagsbetreuung</b> (max. 2 Einzeltage)	21 €/Tag	18 €/Tag	16 €/Tag	14 €/Tag

Der Wechsel auf ein neues Betreuungsmodul ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich. Spätestens ab 01. Januar 2021 gelten ausschließlich die auf Seite 1 genannten Betreuungsangebote!

### **Anmerkungen**

- Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die Elternbeiträge pro Monat.
- Es werden 11 Monatsbeiträge pro Jahr abgerechnet (September bis Juli).
- Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.
- Bei Alleinerziehenden wird der monatliche Beitrag so angesetzt, als ob der Beitragszahler ein weiteres berücksichtigungsfähiges Kind hätte.

### **Mittagessen**

Das Mittagessen ist in den oben genannten Elternbeiträgen nicht enthalten und wird zusätzlich berechnet. Die Kosten für das Mittagessen betragen für Grundschüler je Essen: **4,50 €**